

Heckenschütze: Beteiligte erwarten „heißen Prozess“

Justiz Der 56-Jährige, der auf eine Anwältin geschossen haben soll, beteuert seine Unschuld

VON JÖRG HEINZLE

Landsberg Sein Haus musste er verlassen. Seit 31 Wochen sitzt ein 56-jähriger Mann aus Pitzling nun in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass er der Heckenschütze ist, der im September vergangenen Jahres auf eine Rechtsanwältin, 37, geschossen hat. Der Mann jedoch beteuert hartnäckig seine Unschuld – er habe nicht auf die Frau geschossen, sagt er.



„Es läuft auf einen
reinen Indizienpro-
zess hinaus.“

Rechtsanwalt
Joachim Feller

Ende Juni soll der Prozess gegen den 56-Jährigen vor dem Landgericht in Augsburg beginnen, angeklagt ist er unter anderem wegen versuchten Mordes – aber bereits jetzt zeichnet sich ab: Der Prozess dürfte eine „heiße Kiste“ werden, wie es Beobachter bezeichnen. Der Landsberger Rechtsanwalt Joachim Feller wird den 56-Jährigen im Prozess verteidigen. Er sagt: „Es läuft auf einen reinen Indizienprozess hinaus.“ Feller ist der festen Ansicht, dass die Ergebnisse der Ermittlungen nicht ausreichen, um den Verdacht gegen seinen Mandanten zu begründen. Im Gegenteil: Vieles spreche sogar dagegen, dass er als Täter in Frage komme.

Der 56-Jährige war wenige Tage nach dem Anschlag auf die Rechtsanwältin verhaftet worden. Die Ermittler glauben, dass er der Frau auflauerte, als sie mit ihrem Auto an einem Freitagnachmittag auf dem Nachhauseweg in Richtung Pitzling war. Er soll sich, so die Anklage, hinter einem Schild versteckt und auf die Frontscheibe des 1er-BMW, den die Frau lenkte, gefeuert haben. Das Projektil durchschlug die Frontscheibe, prallte aber am Lenkrad ab und verfehlte die Anwältin. Zeugen haben gesehen, wie der Ver-

dächtige kurz zuvor mit seinem Fahrrad in Richtung Tatort fuhr.

„Mein Mandant hat sogar gewonnen“, sagt Anwalt Feller. „Wieso sollte er eine solche Tat begehen, wenn er doch weiß, dass man ihn gesehen hat?“ Chemische Spuren, die an den Händen des Mannes entdeckt wurden, will Feller nicht als Beweis gelten lassen. Die Spuren ähnelten in der Zusammensetzung zwar den Geschossresten, die im BMW gefunden wurden – identisch seien sie aber nicht. Der 56-Jährige sei leidenschaftlicher Bastler und habe sich zuletzt mit Autobatterien beschäftigt. „So kann das Blei an seine Hände gekommen sein.“ Auch das Gewehr, das die Polizisten bei der Hausdurchsuchung gefunden hatten, sei kein Beweis. Es sei nicht nachweisbar, dass aus der Waffe auf das Auto gefeuert wurde. „Es ließ sich nicht einmal feststellen, wann damit zuletzt geschossen wurde.“

Der erfahrene Anwalt Joachim Feller stellt sich auf einen schwierigen Prozess ein. Er bedauert, dass Polizei und Staatsanwaltschaft ihren Fokus von Anfang an stark auf seinen Mandanten gerichtet hätten. Dabei sei das von den Ermittlern angenommene Motiv in seinen Augen recht schwach – es geht um ein Konflikt wegen einiger tausend Euro. „Das ist doch kein Grund für einen Mord“, sagt Feller.

Was das Gesetz sagt ...

Wer einen **Mord** begeht, muss laut Gesetz mit **lebenslanger Freiheitsstrafe** bestraft werden. In der Praxis sind das **mindestens 15 Jahre**, danach kann die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Für einen Mord müssen nach **§ 211 des Strafgesetzbuchs** bestimmte Merkmale vorliegen, wie etwa Mordlust, Heimtücke, Habgier oder der Versuch, eine Straftat zu vertuschen. Bleibt es beim **Mordversuch**, kann die Strafe **milder ausfallen**.